

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Eifel  
Abteilung Landentwicklung und Ländliche  
Bodenordnung  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Idesheim  
Aktenzeichen: 51066-HA10.2.

54634 Bitburg, 14.08.2023  
Westpark 11  
Telefon: 06561-94800  
Telefax: 06561-9480299  
Internet: www.dlr.rlp.de

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Verbandsgemeinde Südeifel und Verbandsgemeinde Trier Land.**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Idesheim  
Ladung  
zur Bekanntgabe des durch den Nachtrag II geänderten  
Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin  
über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes**

- I. Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Idesheim Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm wird den Beteiligten der durch den Nachtrag II geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

**am Mittwoch, 06.09.2023, vormittags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr**

**in der Konrad-Adenauer-Halle (ehemaliges Lehrerzimmer),  
54636 Idenheim, Schulstraße 21**

bekannt gegeben.

Der durch den Nachtrag II geänderte Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder vom Nachtrag II betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch den Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG der Termin anberaumt auf

**Mittwoch, 06.09.2023, 14:00 Uhr**

**in der Konrad-Adenauer-Halle (ehemaliges Lehrerzimmer),  
54636 Idenheim, Schulstraße 21**

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

***Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.  
Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.***

***Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen  
sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.***

***Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, oder erhobene  
Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin  
nicht zu erscheinen.***

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) amtlich beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke können bei dem DLR in Bitburg in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter [www.Landentwicklung/Verfahren/DLR Eifel/51066 Idesheim \(rlp.de\)](http://www.Landentwicklung/Verfahren/DLR_Eifel/51066_Idesheim_rlp.de) zum Download zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Nachtrag II festgesetzten, von den Teilnehmern zu zahlenden und zu erhaltenden Geldausgleiche am **15.02.2024** fällig sind. Die entsprechenden Mitteilungen des Verbandes der Teilnehmergeinschaften in Neustadt werden zeitnah zu dem Fälligkeitstermin übersandt.

Im Auftrag

(DS)

gez. Johannes Welt  
Gruppenleiter